

Antrag

**der Abgeordneten Deniz Celik, Sabine Boeddinghaus, Martin Dolzer, Dr. Carola Ensslen,
Norbert Hackbusch, Stephan Jersch, Cansu Özdemir
Christiane Schneider, Heike Sudmann und Mehmet Yildiz (Fraktion DIE LINKE)**

**Betr.: Schulgeldfreiheit für alle Auszubildenden in den therapeutischen
Gesundheitsfachberufen**

Die Ausbildungskosten von bis zu 20.000 Euro stellen eine nicht zu rechtfertigende finanzielle Belastung für Schülerinnen und Schüler in den Gesundheitsfachberufen dar. Zugleich sind sie – insbesondere im Hinblick auf die bislang schlechte Einkommenssituation in den Heilmittelberufen – eine Barriere, einen Mangelberuf zu erlernen. Wer keine finanzielle Unterstützung durch die Eltern bekommt, muss einen Kredit aufnehmen, oder sich für einen anderen Ausbildungsberuf entscheiden, weil Mensch sich diesen Beruf nicht leisten kann. Zu den monatlichen Schulgebühren von bis zu 440€ kommen noch die hohen Lebenshaltungskosten und hohen Mieten in einer teuren Stadt wie Hamburg hinzu. Das bedeutet für viele Schüler und Schülerinnen, dass sie neben der Vollzeitausbildung noch zusätzlich arbeiten müssen.

Längst betrifft der Fachkräftemangel auch die therapeutischen Berufe. Offene Stellen in Krankenhäusern, Kliniken und Praxen können nur sehr schwer oder gar nicht besetzt werden. Für viele Menschen mit akuten oder chronischen Erkrankungen ist jedoch die Behandlung durch Therapeut_innen unverzichtbarer Bestandteil ihrer Behandlung. Aufgrund des demografischen Wandels wird die Zahl der therapeutischen Verordnungen weiter ansteigen. Der Fachkräftemangel gefährdet die Versorgung der Patient_innen.

Vor diesem Hintergrund muss die Schulgeldfreiheit auch in Hamburg zügig umgesetzt werden. Um einen durchgängigen Ausbildungsbetrieb sicherzustellen und die vor der Umsetzung bereits in Ausbildung befindlichen Schülerinnen und Schüler gegenüber den nach Schaffung der Schulgeldfreiheit beginnenden Schüler_innen nicht zu benachteiligen, ist die Schulgeldfreiheit rückwirkend umzusetzen.

Andere Bundesländer haben den Notstand erkannt und sind längst dabei Maßnahmen gegen den Mangel an Fachkräften in den Gesundheitsberufen zu planen bzw. umzusetzen. Zuletzt hat Schleswig-Holstein beschlossen die Schulgeldfreiheit ab dem 1.1.2019 umzusetzen. Die Zukunft der Versorgung darf in Hamburg nicht ins Hintertreffen geraten. Um die Rahmenbedingungen attraktiver zu gestalten, ist der Senat in der Pflicht die angehenden Therapeutinnen und Therapeuten mit sofortiger Wirkung von den hohen Schulgeldern zu befreien.

Zwar fordern nun auch SPD und Grüne in einem Antrag (Drs. 21/15593), dass im Hamburg eine Schulgeldfreiheit für verschiedene Gesundheitsfachberufe eingeführt wird. Allerdings wird in dem Antrag von rot-grün nicht gewährleistet, dass alle therapeutischen Gesundheitsfachberufe eine Schulgeldfreiheit erreichen können. Denn es wird eine überbrückende Landesförderung nur für drei von sechs Berufsgruppen in Aussicht gestellt. Das ermöglicht Schlupflöcher so dass Auszubildende einiger Schulen und

bestimmter Berufsgruppen weiterhin Schulgeld bezahlen müssen. Das Recht auf eine kostenfreie Ausbildung muss diskriminierungsfrei für alle angehenden Therapeuten_innen sicher gestellt und entsprechend alle Ausbildungsgänge ausnahmslos schulgeldfrei gestaltet werden.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

1. Die Ausbildung in allen therapeutischen Gesundheitsfachberufen, die noch nicht schulgeldfrei sind, für alle Auszubildenden der angestrebten Berufsgruppen Ergotherapeut_in, Logopäd_in, Masseur_in, medizinische_r Bademeister_in, Physiotherapeut_in, Podolog_in, Sporttherapeut_in rückwirkend ab dem 1. Januar 2019 schulgeldfrei zu gestalten.
2. Bis zur Einführung einer bundesweiten gesetzlichen Regelung und sofern eine Finanzierung nach dem Krankenhausgesetz nicht erfolgt, für die Übernahme des Schulgelds der betroffenen Auszubildenden, auch derjenigen, die bereits in der Ausbildung sind, die notwendigen Mittel aus dem Hamburger Haushalt zur Verfügung zu stellen.
3. Der Senat wird aufgefordert zu prüfen, inwieweit Ausbildungskapazitäten in Schulen öffentlicher Trägerschaft geschaffen und ausgebaut werden können und der Bürgerschaft hierüber bis zum 31.05.2019 zu berichten.